Teilnehmergemeinschaft
Westerheim V

Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Westerheim V
Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu

Gz. B2-V 7522

B e k a n n t m a c h u n g

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.11.2023 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
1.2. Bestellung der "örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands"
1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
1.5. Sitzungen des Vorstands
1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
1.7. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewählt)

2. Datenschutz

3. Sonstiges

3.1. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
3.2. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom **23.01.2024** mit **06.02.2024**

im Rathaus der Gemeinde Westerheim
Bahnhofstraße 2
87784 Westerheim

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen bei der örtlich Beauftragten, Frau Bürgermeisterin Christa Bail eingesehen werden.

Krumbach (Schwaben), 05.01.2024

gez. Christoph Graf
Bauoberrat